

Hinweise für Durchführung Catering im Foyer

Im Zuge der brandschutztechnischen Ertüchtigung des Pflegehofs sind folgende Vorgaben bzgl. der Durchführung des Caterings im Foyer zu beachten:

- Es dürfen keine elektrischen Geräte (Kühlschrank, Kaffeeautomat etc.) verwendet werden. Ferner dürfen außer den Tischen am Rand (bei Garderobe in Richtung Innenhof) des Foyers für die Gläser, Getränke etc. keine weiteren Gegenstände und Mobiliar (Stehische, Stühle, Stellwände etc.) im Foyer aufgestellt werden, damit die Fluchtwege aus dem Pflegehofsaal und Foyer zu den Ausgängen in voller Breite freigehalten werden.